

An die

Ortsteilvertretung Wessin

Antrag : Anpassung der Abrundungssatzung bei der Kirche in Wessin

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wessin, den 18.9.18

hiermit stelle ich den Antrag um Anpassung der Abrundungssatzung -wie orange- eingezeichnet in der Nähe der Kirche des Ortsteiles in Wessin.

Ziel der Änderung ist die mögliche Wohnbebauung mit einem Einfamilienhaus vor dem Kuhstall.

Somit bestünde die Chance, die gesamte Immobilie z.B. an eine junge Familie (Pferdeliebhaber) mit Stall und Grünland zu verkaufen.

Für die Unterstützung wäre ich sehr dankbar.



Hinweis !

Im Planungsgebiet gilt die Baumschutzverordnung
des Landkreises Parchim vom 12.01.1996.

Für jedes Wohngebäude sind zwei Bäume zu pflanzen.

Für jede Garage / Carport bzw. je 3 befestigte

Stellplätze ist ein weiterer Baum zu pflanzen.

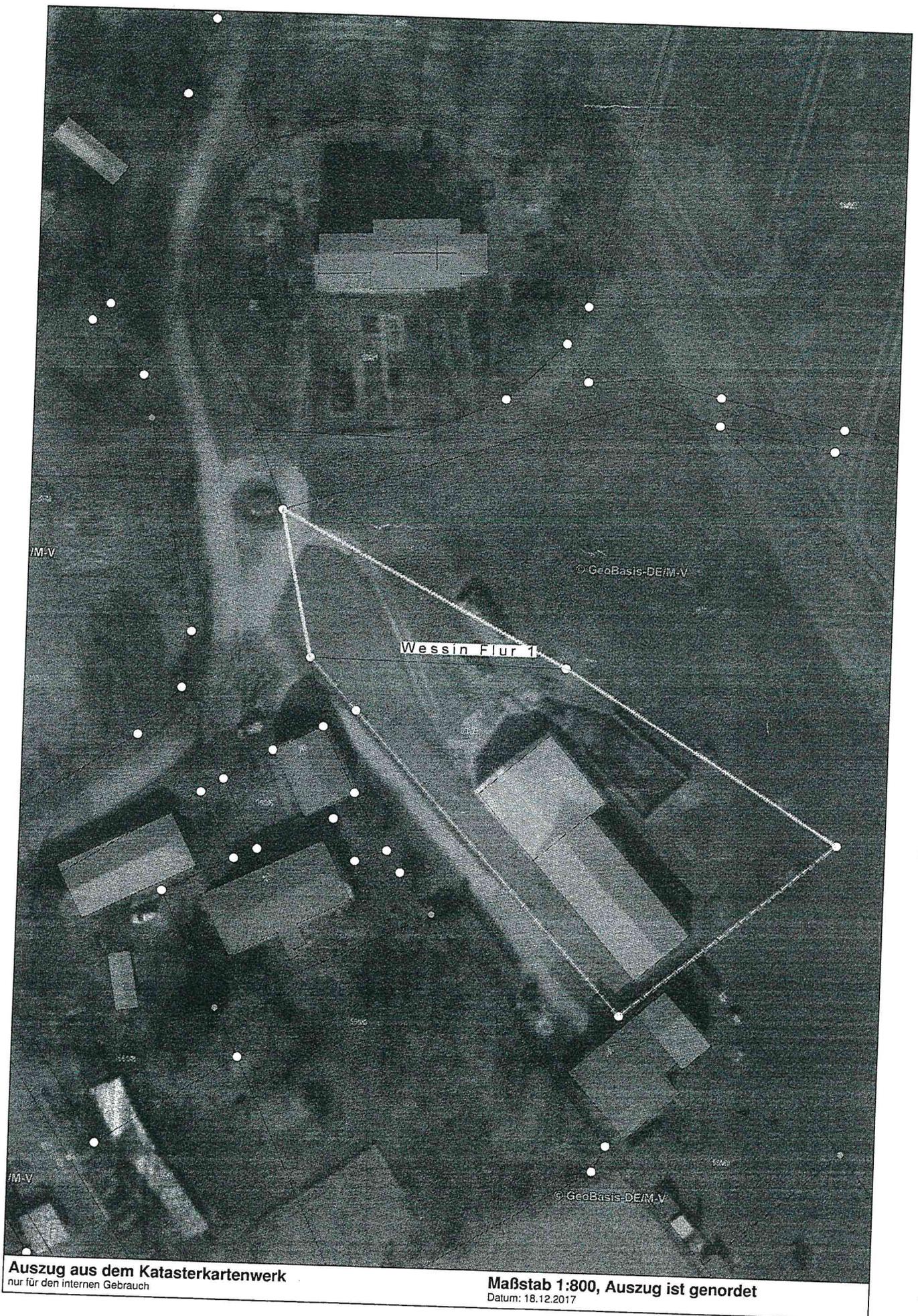
Planzeichenerklärung :

geplante Baufelder
nur Wohngebäude zulässig
GRZ 0,4 , Zahl der Vollg. I

Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches

TWSZ I
TWSZ II
TWSZ III





Auszug aus dem Katasterkartenwerk
nur für den internen Gebrauch

Maßstab 1:800, Auszug ist genordet
Datum: 18.12.2017